



Nachlass Robert Koch

Signatur: as/b2/211

DOI: 10.17886/RKI-History-0952

Transkription: Heide Tröllmich

Nutzungsbedingungen / Terms of use

Dokumente aus dem Nachlass von Robert Koch, die auf diesem Dokumentenserver bereitgestellt werden, dürfen für Lehr- und Forschungszwecke sowie für sonstige nicht-kommerzielle Zwecke zitiert, kopiert, abgespeichert, ausgedruckt und weitergegeben werden. Jede kommerzielle Nutzung der Dokumente, auch von Teilen oder Auszügen, ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Robert Koch-Instituts untersagt. Kontaktieren Sie bitte das Robert Koch-Institut (museum@rki.de), um die Erlaubnis für eine solche Verwendung zu beantragen. Zitate aus den Dokumentinhalten sind mit der Quellenangabe „Robert Koch-Institut“ kenntlich zu machen. Das Robert Koch-Institut behält sich vor, jeden Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen in vollem Umfang der jeweils maßgeblichen Gesetze zu verfolgen. Dies umfasst ggf. auch strafrechtliche Maßnahmen.

Documents from the estate of Robert Koch which are provided on this repository may be cited, copied, saved, printed and passed on for educational and research purposes as well as for other non-commercial purposes. Any commercial use of the documents, even in part and excerpts, is prohibited without the prior written consent of the Robert Koch-Institute. Please contact the Robert Koch Institute (museum@rki.de) to request permission for any such use. Quotations from the document content are to be marked with the source “Robert Koch Institute”. The Robert Koch Institute reserves the right to take legal proceedings against any infringement of these terms and conditions of use. This also includes criminal sanctions.

Kimberley den 8ten Maerz 1897

Hochgeehrter Herr Kollege! [Wilhelm Kolle]

Gleich nach Empfang Ihres Briefes habe ich an den Colonial Secretary Dr. de Water in Kapstadt geschrieben und ihn gebeten, da Sie bereit seien, den ursprünglichen Vertrag mit Ausnahme der Wohnung auf Robben Island anzunehmen, die Verhandlungen mit Ihnen wieder aufnehmen zu lassen. Ich erhielt umgehend die Antwort, daß der Agent in London brieflich angewiesen sei dies zu thun und zwar unter Annahme Ihrer Bedingung in Bezug des Wohnens auf Robben Island und unter Zusicherung von 50 Pfund Wohnungsgeldentschädigung. Wenn Sie nun nicht annehmen, dann wird ganz gewiß nichts mehr daraus werden. Leider werden sie nun so spät nach Kapstadt kommen, daß wir Sie nicht mehr dort antreffen werden. Ich werde mit meinen Arbeiten bald fertig sein und denke ungefähr Mitte April abzureisen. Wie schade, daß Sie nicht hier sind; es hätte sich unschwer so einrichten lassen, daß Sie meine Untersuchungen hätten fortsetzen können.

Über meine Rinderpeststudien habe ich ausführlicher an Prof. Pfeiffer geschrieben; er wird Ihnen gewiß davon Mittheilung machen.

Mit besten Grüßen

Ergebenst

R. Koch

21621271
Kimberley den 8^{ten} Maerz 1897.

Gefragter Jun Kollege!

Gleich nach Empfangung Ihrer Schreiben habe ich
an den Colonial Secretary Dr de Water in
Kapsstadt geschrieben und ihn gebeten, die
Bereit sein, den ursprünglichen Muster zu
Anforderungen der Messung auf Robben Island
anzunehmen, die Vorschriften sind Ihnen
später angeschlossen zu werden. Inzwischen
gesehen die Antwort, dass der August in
London bezüglich anzuregen Sie dies zu
Ihnen und genau im letzteren Ansuchen Ihrer
Bedienung in Bezug des Messens auf
Robben Island und nur für die Messung
von 50 £ Messungsgeld und Spedition.

Wenn Sie nun nicht mehr kommen, dann wird
jenes jauchzende nicht mehr demselben werden. La-
ter werden Sie nun so bald nach Augsburg
kommen, das wir Sie nicht mehr dort zu
treffen werden. Ich werde mit meinem An-
beter bald fertig sein und werde demselben
Mitte August abzugeben. Wie Sie, das Sie
nicht wissen, ob Sie sich in Augsburg befinden,
wissen lassen, das Sie meine Vorstellungen
saldan fortsetzen können.

Über meine Reise nach Nürnberg habe ich
schon schon an Prof. Pfeffer geschrieben, so
wird Ihnen jauchzende mit demselben
wissen. Mit besten Grüßen

angebaute R. Koch